

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 117-2016  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.595

Eingereicht am: 06.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Bachmann (Nidau, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



## Vorauszahlungen bei Heimeintritten

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Regelungen zu treffen, die es Heimen ermöglichen, bei Heimeintritten von Personen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, Depotgelder sicherzustellen.

### Begründung:

Heime sind immer wieder mit der Situation konfrontiert, dass beim Tod eines Heimbewohners oder einer Heimbewohnerin die Ausstände der letzten Monate nicht bezahlt werden bzw. von den Angehörigen oder Erben nicht übernommen werden, was für die Heime immer einen entsprechenden Einnahmeausfall bedeutet.

Verschiedene Heime, vor allem Alters- und Pflegeheime, sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, von neueintretenden Bewohnerinnen und Bewohnern eine Vorauszahlung von bis zu drei Monatsraten einzufordern. Das bereitet den Selbstzahlenden oft keine Probleme. Bei Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern stellen sich unlösbare Probleme: Da keine Ersparnisse vorhanden sind, können sie diese Depotgelder nicht bezahlen. Wenn hier einzelne Sozial-

dienste oder Gemeinden in die Lücke springen, bieten sie einfach Hand, dass die Leute überhaupt eine Möglichkeit erhalten, in ein Heim eintreten zu können.

Lösungen für das oben dargelegte Problem könnten der Sozialdienst oder die Ergänzungsleistung bieten, allenfalls über die Einrichtung eines Fonds. Dazu braucht es aber gesetzliche Regelungen.

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat